



# Grüner Weiler Mitmachenzettel

Neues genossen-  
schaftliches Wohnen  
in Münster

W

# Meine Daten

Ich/wir möchte/n Mitglied der Grüner Weiler eG werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Kontaktdaten: E-Mail und Telefon

weitere Personen, Erwachsene und Kinder, jeweils mit Geburtsdatum

Ich/wir interessiere/n mich/uns für folgende Wohnformen:

- WG-Wohnung       wohnen im Großhaushalt       Single-Wohnung  
 Cluster-Wohnung       Familien-Wohnung       Paar-Wohnung  
 sonstiges experimentelles Wohnen (z.B. Hallenwohnen)

ich/wir benötige/n zusätzlich Raum für eine gewerbliche oder künstlerische Nutzung

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ich/wir habe/n Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein in Münster:

- Einkommensgruppe A       keinen Anspruch  
 Einkommensgruppe B       ich weiss nicht, werde mich aber informieren

weitere Infos zum WBS in Münster siehe auch:

<http://www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/wohnberechtigungsschein-wbs.html>

# Meine Motivation

Ich/wir möchte/n Mitglied werden, weil ...

Ich bin mit der Erhebung und Speicherung meiner, im Rahmen meiner Bewerbung eingereichten personenbezogenen Daten einverstanden. Mein Einverständnis erfolgt freiwillig und ich wurde hiermit darauf hingewiesen, dass eine Bewerbung ohne Einverständniserklärung nicht berücksichtigt werden kann. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich in Gremien der Grüner Weiler eG, dessen Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

# So geht es weiter

## 1. Einfach den Zettel ausfüllen, unterschreiben und senden an:

Grüner Weiler eG  
Auf dem Draun 2  
48149 Münster

oder Scannen oder Fotografieren und per E-Mail schicken an:

[belegungskommission@gruener-weiler.de](mailto:belegungskommission@gruener-weiler.de)

## 2. Wir laden dich ein:

- zu einer der kommenden Informationsveranstaltungen für Leute, die Mitglied der Grüner Weiler eG werden wollen
- zu einem persönlichen Gespräch bei dem wir gerne offene Fragen beantworten
- danach kannst du offiziell deinen Beitritt beantragen über den satzungsgemäß der Vorstand entscheiden muss